

Informationen zum Führerschein mit 17

„Junge Fahrer - erwachsene Begleiter“

Bayern startete am **01. September 2005** seinen Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“. Ziel des Konzeptes soll sein, das Unfallrisiko bei jungen Fahranfängern zu senken.

Obwohl die jungen Führerscheinbesitzer von 18 bis 24 Jahren lediglich einen Bevölkerungsanteil von 7,9 Prozent ausmachen, ist ihr Anteil an allen im Straßenverkehr Getöteten mit etwa 23 Prozent fast dreimal so hoch. Die Gründe sind vielfältig, ein Kernproblem ist aber die mangelnde Erfahrung.

Ab 16 ½ Jahren kann in der Fahrschule mit der Ausbildung zur Klasse B bzw. BE (enthalten: Führerscheinklassen L und AM) begonnen werden.

Nach bestandener Führerscheinprüfung wird dann mit **17 Jahren eine Prüfungsbescheinigung** nach amtlichen Muster ausgehändigt und dadurch eine rechtlich gültige Fahrerlaubnis unter Auflagen erteilt. Die jungen Fahranfänger sind dabei die verantwortlichen Fahrzeugführer. Die Begleitpersonen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Anforderungen an die Begleitperson:

- namentliche Benennung der Begleitperson(en)
- Vollendung des 30. Lebensjahres
- mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B
- nicht mehr als ein Punkt im Fahreignungsregister Flensburg

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres kann dann der Scheckkartenführerschein beim Landratsamt Deggendorf in Empfang genommen werden.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung (**Tel: 0991/3100-253**).

weitere Infos unter:

- o <https://www.landkreis-deggendorf.de/amt-service/verwaltung-landratsamt/?Fuehrerscheinwesen&view=org&orgid=ddef53cf-7eeb-435a-8753-6a317de3e68>